

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-179

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES"

Einreicher: Bürgermeister	08.10.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.11.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.11.2012	Hauptausschuss Z				
28.11.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Oktober 2012 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2012 (BV-2012-013) die Auswertung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Die Abwägung wurde in den Bebauungsplan eingearbeitet. Ebenso sind die infolge der Abwägung erforderlichen Fachbeiträge sowie Gutachten (Artenschutzfachbeitrag, Waldumwandlung, Immissionsgutachten) entsprechend der erfolgten Abwägung aktualisiert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend §4a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Planentwurf inklusive Begründung Stand Oktober 2012
ergänzter Artenschutzfachbeitrag Stand August 2012
fortgeschriebenes Immissionsschutzgutachten Stand Oktober 2012
für Fraktionen auf CD
- 2 Auflistung Änderungen vom 1. zum 2. Entwurf